

# **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates Walsdorf vom 13.12.2012**

## **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2012 (Nr. 13/12ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

## **Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/3 Gmkg. Walsdorf**

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Vorderer Weinbach II“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (im Westen um 7 m), der GRZ (0,38 anstatt 0,30), der Höhenlage (0,65 m anstatt 0,50 m), der Dachgestaltung und der Dachneigung der Garage nicht überein. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen beantragt. Die Bauwerber begründen dies damit, dass an der Ostgrenze des Grundstücks das Rohr des gemeindlichen Oberflächenkanals verläuft, welches nicht überbaut werden sollte. Weiterhin führt er aus, dass bei der Verlegung der Garage auf die andere Hausseite die Einhaltung der geforderten Höhenlage wegen des starken Gefälles nicht mehr möglich ist. Die Nachbarn wurden beteiligt und haben durch Unterschriften auf den Planzeichnungen ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

## **Windkraft im Gemeindegebiet**

Beim GR-Ausflug am 19.10.2012 wurde ein Windrad der Fa. NATURSTROM besichtigt. Die Vertreter der Fa. NATURSTROM erläuterten die Technik und das Verfahren für die Aufstellung von Windrädern. Zwischenzeitlich hat am 19.11.2012 ein Gespräch mit Vertretern der Fa. NATURSTROM stattgefunden. Hierbei wurden die planungsrechtlichen Vorstellungen der Gemeinde Walsdorf (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) erläutert. Von der Fa. NATURSTROM wurde erklärt, dass sie Interesse an der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes hätte und auch hierfür leistungsfähig wäre. Ein entsprechendes Konzept mit Vertragsentwurf soll im Januar 2013 vorgelegt werden.

## **Sachstandbericht zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach**

1. Bürgermeister FAATZ erläutert, dass der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 04.12.2012 nunmehr tatsächlich die von der Gemeinde Walsdorf beantragte Selbständigkeit der Gemeinde Walsdorf ab 01.01.2013 und damit die Auflösung der VerwGem Stegaurach zum 31.12.2012 beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat eingesetzte beschließende Ausschuss „Eigenständige Verwaltung“ hat in mehreren Sitzungen alle notwendigen Entscheidungen zum Aufbau der Verwaltung gefasst.

Die meisten baulichen Arbeiten für die neuen Räume der Schulverwaltung und der neuen Gemeindeverwaltung wurden durch die Arbeiter des Bauhofes ausgeführt. Weiterhin haben die Arbeiter schon einen Großteil der Archivakten aus Stegaurach in die neue Registratur im Dachboden des künftigen Verwaltungsgebäudes gebracht.

Für den Bereich der Gemeindeverwaltung sind bisher folgende Aufträge vergeben worden: Parkettabschleifen, Elektrik – Beleuchtung, Möbel, EDV-Hardware, EDV-Software, Telefonanlage, Homepage, Amtsblatt, Schließanlage, Tresor, Fotokopierer, Bürobedarf usw. Zurzeit wird die EDV-Anlage installiert, kommende Woche wird die neue Schließanlage eingebaut, die restlichen Möbel geliefert und aufgestellt. Anschließend ist noch eine Grundreinigung notwendig. Danach können die Räume vom künftigen Verwaltungspersonal eingerichtet werden.

Vom künftigen Geschäftsleiter wurde ein Vorschlag für eine Vermögensauseinandersetzung mit einigen, wenigen Geräten und Objekten sowie geringen Ausgleichszahlungen gemacht. Dieser Vorschlag wurde aber seitens der Gemeinde Stegaurach nicht akzeptiert. Es wurde lediglich zugestanden, dass die künftigen Mitarbeiter ihre eigens angeschafften Bürostühle mit nach Walsdorf nehmen dürfen. Die Gemeinde Stegaurach will durch den Kommunalen Prüfungsverband das Vermögen bewerten lassen und dann die Vermögensauseinandersetzung durchführen.

Der Ausschuss „Eigenständige Verwaltung“ hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass eine Dankeschön-Anzeige in der örtlichen Presse geschaltet werden soll. Ein Entwurf hierfür liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung einer Dankes-Anzeige in der örtlichen Presse nicht zu. Die Danksagung soll im Rahmen der Berichterstattung über die Inbetriebnahme der neuen Verwaltung zu machen.

Außerdem hat der Ausschuss in seiner letzten Sitzung die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Der Beschluss bezieht sich ausschließlich auf die Art der künftigen Bekanntmachung. Hier wird das „Amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach“ durch das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Walsdorf“ ersetzt. Die Änderung der Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat vorgelegt, der Gemeinderat stimmt dieser zu.

### **Busunterstellhäuschen in Kolmsdorf**

In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass das Busunterstellhäuschen in Kolmsdorf im nächsten Jahr unter Umständen entfernt werden müsste. Die Bauverwaltung wurde beauftragt die Eigentumsverhältnisse sowie die Fördermöglichkeiten für eine Neuerrichtung zu prüfen.

In unmittelbaren Bereich um das Grundstück hat die Gemeinde Walsdorf keine Fläche im Besitz. Im Rahmen der Dorferneuerung Kolmsdorf-Feigendorf kann ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden. Gefördert werden max. 5.000,00 EUR für den Neubau eines Buswarthauses.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **Verfahren Kolmsdorf-Feigendorf**

#### **hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans – Teil I**

Mit Schreiben vom 25.10.2012 übersendet die Teilnehmergeinschaft Kolmsdorf-Feigendorf den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für die Gemeinde Walsdorf.

In dem Plan sind alle Grundstücke aufgelistet, die die Gemeinde Walsdorf in das Verfahren eingebracht hat und alle die sie nunmehr erhält. Die Einlagefläche betrug 153.516 qm nach Flächenberichtung, Abzug gem. § 47 FlurbG und Fortschreibung ergab das eine Rückforderung von 62.464 qm. Als Abfindungsfläche erhält die Gemeinde eine Fläche von 77.321 qm. Dies ist eine Flächenmehrung von 14.857 qm.

Weiterhin erhielt die Gemeinde eine Mehrausweisung ohne Geldausgleich in Höhe von 18.553 qm (z.B. Büffelgebiet, Radweg Kolmsdorf-Feigendorf, u.a.). In dieser Summe enthalten sind die neu angelegten Gräben, neuerrichtete Wege und notwendigen Ausgleichsflächen für den Wegebau.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis

### **Verfahren Walsdorf-Erlau**

#### **hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans – Teil I**

Mit Schreiben vom 25.10.2012 übersendet die Teilnehmergeinschaft Walsdorf-Erlauf den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für die Gemeinde Walsdorf.

In dem Plan sind alle Grundstücke aufgelistet, die die Gemeinde Walsdorf in das Verfahren eingebracht hat und alle die sie nunmehr erhält. Die Einlagefläche gemäß Grundbuchblatt 1028 betrug 473.229 qm nach Flächenberichtung, Abzug gem. § 47 FlurbG und Fortschreibung ergab das eine Rückforderung von 245.590 qm. Als Abfindungsfläche erhält die Gemeinde eine Fläche von 260.322 qm. Dies ist eine Flächenmehrung von 14.732 qm. Weiterhin erhielt die Gemeinde eine Mehrausweisung mit und ohne Geldausgleich in Höhe von 33.048 qm (z.B. Ochsengebiet, u.a.). Gemäß dem Grundbuchblatt 1050 erhält die Gemeinde eine Mehrausweisung von 121.339 qm (z.B. Bereich Weiherwiesen, Stegwiesen). Weiterhin gemäß Grundbuchblatt 974 eine Fläche von 1.044 qm (Bereich Lagebezeichnung „Berg“).

In dieser Summe enthalten sind die neu angelegten Gräben, neuerrichtete Wege und notwendigen Ausgleichsflächen für den Wegebau, sowie Neuabmarkungen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.